



Schulordnung Bergisches Internat

1. An unserer Schule bestimmen Toleranz und Vielfalt das Zusammenleben, entsprechend sollen Persönlichkeit, Neigungen und Wünsche jedes Einzelnen gefördert werden. Umgekehrt müssen alle, wie in jeder Gemeinschaft, aufeinander Rücksicht nehmen.
2. Während der Schulzeit erwarten wir von unseren Schülerinnen und Schülern, dass sie die Schulkleidung im Unterricht, bei Ausflügen und Veranstaltungen in einem ordnungsgemäßen Zustand immer tragen. Kopfbedeckungen sind nicht Bestandteil der Schulkleidung. Die Schulkleidung sollte namentlich gekennzeichnet sein.
3. Während der Schulzeiten ist der Internatsbereich geschlossen.
4. Alle Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich und gut vorbereitet zum Unterricht. Das Fehlen von Schülerinnen und Schülern ist zwischen 8.30 Uhr und 10.00 Uhr vom Erziehungsberechtigten im Schulmanager einzutragen.
5. Gebäude und Einrichtungen werden pfleglich behandelt. Im Sinne eines aktiven Umweltschutzes erfolgt ein sparsamer Umgang mit Strom, Heizung und Wasser.
6. Das Schulgelände darf aus Gründen der Aufsichtspflicht während der Schulzeit nicht verlassen werden.
7. Unterrichts – und Pausenzeiten:
 1. **Stunde** 08:25 Uhr - 09:15 Uhr
 2. **Stunde** 9:15 Uhr - 10:00 Uhr

 3. **Stunde** 10:20 Uhr - 11:05 Uhr
 4. **Stunde** 11:05 Uhr - 11:50 Uhr

 5. **Stunde** 12:35 Uhr - 13:20 Uhr
 6. **Stunde** 13:45 Uhr - 14:30 Uhr

 7. **Stunde** 14:30 Uhr – 15:15 Uhr

 1. **Pause** 10:00 Uhr- 10:15 Uhr
 2. **Pause** 11:50 Uhr- 12:30 Uhr
 3. **Pause** 13.20 Uhr -13:40 Uhr



Schulordnung Bergisches Internat

8. Montags und nach Feiertagen beginnt die Schule um 9:15 Uhr. Freitags mögliche Nacharbeitszeit für externe Schüler 12:00 Uhr – 13:00 Uhr.

9. Der Konsum von Drogen, E-/ Zigaretten und Alkohol sowie körperliche und seelische Gewaltanwendung ferner der Besitz von Waffen ist auf dem gesamten Gelände strengstens untersagt. Solche Vergehen können zu einem sofortigen Schulausschluss führen. Drogentests ohne Vorankündigungen können jederzeit durch das pädagogische Personal durchgeführt werden.

10. Das Kauen von Kaugummi auf dem Schulgelände und im gesamten Gebäude ist verboten. In den Klassen ist lediglich das Trinken von Mineralwasser erlaubt. Ausnahmen müssen mit dem unterrichtenden Lehrer abgesprochen werden. Die Toiletten sollten nur in den Pausen aufgesucht werden. Das Auffüllen der Trinkflaschen ist während der Pausen gestattet.

11. Lehrer und Internatsmitarbeiter sowie Mitschüler dürfen nur nach Zustimmung gefilmt oder fotografiert werden. Internatsinterna, Filme, Bilder, namentliche Erwähnungen im Internet zu veröffentlichen ist verboten und kann zu einem sofortigen Schulausschluss führen.

12. Das Färben und extreme Veränderung der Haare ist nicht erwünscht. Sichtbare Piercings, Tätowierungen, Tunnel und anderer extremer Körperschmuck sind nicht erlaubt.

13. Bei Verlust von Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen, Fundsachen sind bitte im Büro abzugeben.

14. Das Benutzen von Handys ist während der Schulzeit nicht erlaubt. Die Handys werden von den Klassen 5-7 im Büro abgegeben. Die Handys ab Klasse 9 werden während der Unterrichtszeiten im Klassenraum in einem Safe eingeschlossen.

Ich habe den Inhalt der Schulordnung zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, diesen einzuhalten.

Verstöße gegen die Schulordnung können Ordnungs-Maßnahmen nach sich ziehen. Erhebliche oder wiederholte Verstöße können zum Schulverweis führen.



Schulordnung Bergisches Internat

1. Datum: _____ Unterschrift: _____